Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 38. Montag, den 12. May 1828.

Bekanntmachung.

Da der von Seiner Königl. Majestät zum General-Superintendenten von ganz Pommern, mit der Würde eines Evangelischen Bischofs, allergnädigst ernannte Herr Consistorial-Rath Dr. Ritschl, in solcher Eigenschaft heute in das Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium feierlichst eingeführt ist und seine Functionen angetreten hat; so mache ich solches im Allgemeinen und insbesondere der gesammten Evangelischen Geistlichkeit der Provinz, hiermit öffentlich bekannt.

Stettin, den 8. Mai 1828.

Der Königl. wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Berlin, vom 7. Mai.

Se. Königl. Maj. haben dem Regierungs-Secretair John zu Liegnitz den Character als Hofrath Allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Des Königs Maj. haben den Ober-Amtmann Bieß auf Petersdorf im Regierungs-Bezirk Liegnitz zum Amtsrath zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Ernst Heinrich Friedrich Franz Funk, ist zum Justiz-Commissarius bei den Unter-Gerichten im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Friedeberg i. d. Neum. bestellt worden.

Berlin, vom 8. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Pfarrer zu Ludomy und emeritirten Decan von Obornick, Joseph Hanczewski, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Guts-Besitzer v. Wissel auf Groß-Deutschen zum Landrath des Creutzburger Kreises, Regierungs-Departement Oppeln, zu ernennen.

Berlin, vom 9. Mai.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor, Freihr. von Lauer-Münchhofen, zum Kammergerichts-Rath zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Stadt-Justiz-Rath Bardua hieselbst zum Kammergerichts-Rath zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 5. Mai.

Wir theilen noch folgende, in der Allg. Preuß. Staats-Zeit. enthaltene, Actenstücke mit, welche sich auf die Kriegserklärung Rußlands gegen die Pforte beziehen, und jenes Document erläutern.

Erläuternde Bemerkungen.

Das Russische Kabinet hat in seiner heutigen Erklärung, als Klagepunkt gegen die Ottoman. Pforte, angeführt: die Festhaltung von unter Russ. Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosporus in den Weg gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller Russ. Unterthanen u. Kaufleute aus sämmtlichen, der Ottoman. Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen. Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der, zwischen Rußland und der Pforte bestehenden, Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maaße sie verletzt worden sind.

1) Festhaltung von Fahrzeugen unter Russ. Flagge. „Die hohe Pforte gestattet den Russ. Kauffahrteischiffen eine freie Fahrt nach dem Weißen Meere und umgekehrt." (Art. 1. des Vertrages von Kainardie.) „Die hohe Pforte gestattet allen Russ. Unterthanen im Allgemeinen, die freie Schiffahrt auf allen Meeren und Gewässern, auf der Donau und überall, wo Schifffahrt und Handel den Russ. Unterthanen anstehen möch-

ten." (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783.) „Die unter Ruſſ. Flagge fahrenden Schiffe ſollen nicht dem mindeſten Aufenthalt oder der mindeſten Unterſuchung, mit welcher Waare ſie immer beladen ſeyn mögen, unterworfen ſeyn." (Art. 30. deſſelben Vertr.)

2) Die der Fahrt der Ruſſ. Schiffe durch den Bosporus in den Weg gelegten Hinderniſſe. „Man iſt übereingekommen, daß alle unter Ruſſ. Flagge ſegelnden Kauffahrteiſchiffe frei und ungehindert durch den Canal von Conſtantinopel, vom Schwarzen nach dem Weißen Meere und umgekehrt, ſollen ſegeln dürfen." (Art. 30. des Handels-Vertr. von 1783.) „Die hohe Pforte verſpricht, die Bedingungen des beſagten Handels-Vertrages ſtreng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte ſeiner Stipulationen zuwiderlaufende Verbote aufzuheben und der freien Schiffahrt der unter Ruſſ. Flagge ſegelnden Kauffahrteiſchiffe auf allen Meeren und Gewäſſern des Ottoman. Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hinderlich zu ſeyn." (Art. 7. der Convention von Akerman.)

3) Beſchlagnahme der Ladungen. „Die Ruſſ. Kauffahrteiſchiffe ſollen nicht genöthigt ſeyn, ihre Ladungen weder in Conſtantinopel, noch an jedwedem andern Orte zu löſchen." (Art. 31. des Handels-Vertr. von 1783.) „Wenn es ſich ereignen ſollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Rußland nach der Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall einträte, daß ſie aus beſagten Ländern Lebensmittel nach den Ruſſ. Staaten brächten, wenn ſie nur nicht Staaten vom Ottoman. Gebiet ſind, ſo ſollen dieſe Schiffe örtlichen Regulativen nicht unterworfen ſeyn, ſondern frei durch den Canal von Conſtantinopel ſegeln dürfen." (Art 35 des Handels-Vertr. von 1783.)

4) Die den Patronen Ruſſ. Fahrzeuge auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlich beſtimmten Preiſen herzugeben. „Die hohe Pforte verpflichtet ſich, die Ruſſ. Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider ihren Willen zu kaufen." (Art. 7. des Handels-Vertr. von 1783.) „Nach Inhalt der Beſtimmungen der Artikel 30. u. 35. des beſagten Vertrages (des Handels-Vertr. von 1783), welcher den mit Lebensmitteln und andern Waaren und Erzeugniſſen Rußlands, oder anderer dem Ottoman. Reiche nicht untergebenen Staaten, beladenen Ruſſ. Kauffahrteiſchiffen die freie Fahrt durch den Canal von Conſtantinopel, wie auch die freie Verfügung über dieſe Lebensmittel, Waaren und Erzeugniſſe zuſagt, verſpricht die hohe Pforte ꝛc. ꝛc. (Art. 7. der Convent. von Akerman.)

5) Gewaltſame Vertreibung der Ruſſ. Unterthanen und Kaufleute aus allen der Ottoman. Herrſchaft unterworfenen Gebietstheilen. „Die beiden Reiche geſtatten den Kaufleuten, ſich auf ihrem Gebiete ſo lange aufzuhalten, als ihr Intereſſe es erheiſchen wird." (Art. 11. des Vertrages von Kainardjé.) „Es ſoll jedem Ruſſ. Kaufmann geſtattet ſeyn, in den Staaten der Pforte, ſo lange als der Vortheil ſeines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutze ſeiner Regierung zu reiſen, zu verweilen oder zu verbleiben." (Art 1. des Handels-Vertrages von 1783.) „Die hohe Pforte verſpricht, die Ruſſ. Kaufleute, Schiffspatrone und alle Ruſſ. Unterthanen überhaupt, die durch die, zwiſchen beiden Reichen beſtehenden Verträge ausdrücklich ſtipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handels-Freiheit genießen zu laſſen." (Art. 7. der Convention von Akerman.) Nachdem die Pforte alle Privilegien der Ruſſ. Unterthanen, des Ruſſ. Handels und der Ruſſ. Flagge vernichtet hatte, verſprach ſie, den dritten Theil des Preiſes, wozu ſie die in Beſchlag genommenen Ladungen ſelbſt abgeſchätzt hatte, ſogleich zu bezahlen, und den Reſt ſpäter zu berichtigen; ſie veranlaßte aber ſofort eine Umprägung ihrer Münzen, und diejenigen, welche hierauf in Umlauf geſetzt wurden, waren von einem ſolchen Gehalte, daß ihr Werth um 30 pCt. geringer war. Nächſt dieſen Thatſachen wird das Ruſſ. Cabinet noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwiſchen Rußland und der Pforte Bezug haben. Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiſer Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigſten Gründe zu Beſchwerden gab, als ein Bruch zwiſchen beiden Staaten nahe bevorzuſtehen ſchien, erklärte Perſien der Türkei den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereigniſſe, welches ſeinem Intereſſe ſo günſtig werden konnte, Nutzen zu ziehen, weit entfernt, Perſien zu unterſtützen und aufzumuntern, gab Rußland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindſeligkeiten nicht erregt habe, ſondern daß es deren baldige Beendigung wünſche. Im Jahre 1828 ſollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg verſöhnen, als die Türkei Perſien durch Vermittelung des Paſchas von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwiſchen der Türkei und Rußland bevorſtehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuſchließen, und ihr eine Sendung von Ottoman. Truppen ankündigte. Zwei andere Paſchas, die von Kars und von Akhaltzikh, ſind, weil ſie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Ober-Befehlshaber des Ruſſ. Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgeſetzt worden. Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Rußland beſchuldigt, der erklärte Feind des Islams zu ſeyn, Millionen von Muſelmännern mitten in den Staaten des Kaiſers öffentlich und ungeſtört ſich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beſchränkt für ſie dieſe Freiheit, keine Anordnung ſtört ſie in der Ausübung aller ihrer Religionsgebräuche. Auch wird es nicht unnöthig ſeyn, das vom Groß-Weſſir unter dem 12ten December v. J. an den Grafen v. Neſſelrode erlaſſene Schreiben, und die, auf Befehl des Kaiſers vom Vice-Kanzler hierauf ertheilte Antwort, nachſtehend mitzutheilen. Das erſtere dieſer Documente zeigt, wie die Pforte uns die Verſicherung ihrer friedfertigen Geſinnungen in demſelben Augenblick ertheilte, wo ſie den Hatti-Sherif vom 20ſten December publicirte; und das zweite, wie Rußland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand giebt, die Dauer deſſelben durch eine ſchnelle Wiederherſtellung des Friedens abzukürzen.

Wörtliche Ueberſetzung eines Schreibens des Groß-Weſſirs an den Grafen von Neſſelrode, vom 23ſten des Mondes Djemaziuleval 1243 (den 30ſten Nov., 12ten Dec., 1827.) Unſer ſehr erhabener und ſehr geneigter Freund! Indem wir unſere Wünſche für die Erhaltung Ihrer Geſundheit und das Fortbeſtehen Ihrer freundſchaftlichen Geſinnungen zu erkennen geben, bemerken wir, daß, in Folge der zwiſchen der hohen Pforte und dem Ruſſ. Hofe glücklich abgeſchloſſenen Convention von Akerman, wodurch die Verhältniſſe einer gegenſeitigen Freundſchaft noch mehr befeſtigt worden ſind, der ſehr edle Ribeaupierre, welcher in der Eigenſchaft als außerordentlicher Geſandter und bevoll-

mächtigter Minister des Kaiserl. Hofes nach Constantinopel gekommen war, Sr. H. dem Sultan in einer feierlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremoniel das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers überreicht und dem hohen Wessir-Amte sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben hat, indem er bei dieser Gelegenheit auf das Wohlwollendste mit aller Achtung und allen Ehrenbezeugungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Förmlichkeiten beschäftigt man sich mit der Sorge, alle, auf die Verabredungen der geschlossenen Verträge Bezug habende laufende Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die Ottom. Pforte ihre auf Wahrheit und Rechtlichkeit gegründeten freimüthigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Malen ersucht und aufgefordert, dem Kaiserl. Hofe die starken Nothwendigkeits-Gründe und die wahrhaften Entschuldigungs-Ursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die billigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat, wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen, und, indem er sich vorbereitete, Constantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hierzu verlangt. Indeß ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befreundeten Mächte nur die Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man dergleichen, den Verträgen fremde, Erörterungen beginnend, die Residenz verlassen will. Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden: daß, im Falle er von seinem Hofe autorisirt wäre, Constantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Beweisstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Förmlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde, aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Auftrages nicht von jedem Zweifel frei seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Constantinopel verlassen und sich wegbegeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um J. Exc. diese Benachrichtigung zu ertheilen. Wenn Sie beim Empfange desselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungsweise des genannten Ministers stattgehabt hat; so hoffen wir, daß Sie sich bei jeder Gelegenheit bemühen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Canzlers Grafen v. Nesselrode an den Großwessir. Sehr erhabener Großwessir! Ich habe das Schreiben, welches J. Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 27. Dez. 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, J. Erlaucht noch an demselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten: das Ottoman. Ministerium sei in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des Russ. Gesandten zu Constantinopel nicht durchaus und vollkommen von Sr. K. M. gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt sein, daß Hr. v. Ribeaupierre nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souveräns zu handeln, da sie die Verpflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drei Höfe leiten müßten, vor Augen, und der Russ. Gesandte officiell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sei. Eben so wenig könne sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacification Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sei, daß, nach deren Tendenz, der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europa's unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche, weit entfernt, der Integrität des Ottoman. Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geldentschädigungen für die wenig drückenden Zugeständnisse, welche sie machen würde, dargeboten hätten. Nachdem der Russ. Gesandte diese so mächtigen Betrachtungen in allen seinen Besprechungen mit den Türk. Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Noten bereits entwickelt habe, sei er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amtsschreiben, welches man ohne Ursache, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzuthun. Uebrigens waren ihm die Entschließungen und Gesinnungen Sr. K. M. bekannt; auch kannte er die stets abschläglichen Antworten der erhabenen Pforte. Er konnte daher nicht darein willigen, für den vorliegenden Fall auf Instructionen zu warten, die er als völlig überflüssig betrachten mußte. In der Lage, worein die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Constantinopel zu retten, zugleich aber der Regierung Sr. Hoheit einen nützlichen Wink zu geben und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Rathschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefem Schmerze gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt eine so offenbar freundschaftliche Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegengestellt hat, die ihre Verträge mit Rußland null und nichtig machen, daß sie die Hauptbedingungen derselben verletzt, den Handel auf dem Schwarzen Meere und die Unterthanen Sr. K. M. gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmännern ihren festen Entschluß verkündigt hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten und feierliche Verträge niemals zu erfüllen. Ew. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen und, ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Rußland befreundeten und verbündeten Höfe, fortgesetzten Maaßregeln nicht wundern zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12. December 1827 durch Einreichung der beifolgenden Declaration zu antworten. Dieser Declaration folgt unmittelbar der Marsch der Russ. Truppen, welche

der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, in die Staaten Sr. Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das peinliche Gefühl ist, das meinem erhabenen Souveraine die Nothwendigkeit einflößt, zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm sein, die Dauer derselben zu verkürzen, und wenn sich Bevollmächtigte Sr. Hoh. in dem Hauptquartiere des Ober-Befehlshabers der Ruff. Heere melden, so werden sie die beste Aufnahme finden, insofern die erhabene Pforte sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beiden Reichen bestandenen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, den am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich stipulirten Verabredungen beizutreten, der Wiederkehr solcher Handlungen, die Sr. K. M. gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maaßregeln der Ottom. Regierung herbeigeführten Verluste, so wie die Kriegskosten, die sich nur nach Maaßgabe der Verlängerung der Feindseligkeiten vermehren werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militärischen Operationen, während der, alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einstellen können; aber er hält sich, bei seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heißesten Wünsche, führen würden. Ich habe die Ehre zu sein &c.

St. Petersburg, 14. April 1828.

(gez.) Graf von Nesselrode.

Brüssel, vom 2. Mai.

An den Ufern des Rheins und der Mosel nimmt die Auswanderung nach Brasilien immer mehr überhand; selbst in den Städten greift das Uebel so sehr um sich, daß die Regierung es für ihre Pflicht gehalten hat, sich ins Mittel zu legen, und durch heilsame Warnungen die Bewohner auf die traurigen Folgen eines solchen Schritts aufmerksam zu machen. Man versichert, in den Luxemburgischen Gemeinden Consdorff, Ibersyren, Bennfort, Mensdorff, Jenningen &c. hätten sich über 150 Familien bereits mit Pässen versehen, und sobald sie ihr Grundeigenthum veräußert haben, sich auf den Weg nach Brasilien machen wollen.

Paris, vom 29. April.

Auch das Journal des Debats bezeigt seine Unzufriedenheit mit der Ernennung des Barons v. Damas zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux. „Als treue, dem Könige und seinem erhabenen Hause ergebene Unterthanen," sagt jenes Blatt bei Mittheilung der betreffenden Verordnung, „als aufrichtige Freunde der Verfassung, die wir dem Hause Bourbon zu verdanken haben, als beharrliche Feinde der beklagenswerthen Verwaltung, von der Frankreich sich für immer befreit glaubte, haben wir jene Verordnung nur mit dem tiefsten Schmerze in dem heutigen Moniteur gelesen." — Die Quotidienne macht auf die Unschicklichkeit aufmerksam, die in dergleichen Mißbilligungen einer von dem Monarchen getroffenen Wahl liegt. „Es ist bemerkenswerth," sagt dieselbe, „wie eine gewisse Parthei sich fortwährend abmüht, das Ansehen des Königs herabzuwürdigen. Um diese Parthei zufrieden zu stellen, hätte es nichts weiter bedurft, als daß der Monarch sich durch Petitionen die Männer hätte aufdringen lassen, denen er die Erziehung seines Enkels anvertrauen sollte; man würde dadurch einen Bischof und einen treuen Unterthanen entfernt, und vielleicht das herrliche Schauspiel erlebt haben, daß ein Republikaner und ein Philosoph die Erziehung eines Fürsten geleitet hätte, welcher dereinst eine katholische Monarchie regieren soll." — Das Journal du Commerce seinerseits stellt die Frage in Zweifel, ob eine, ihrer Natur nach, der Verantwortlichkeit der Minister unterworfene Königl. Verordnung, gesetzlich von einem Andern, als einem dirigirenden Minister contrasignirt werden konnte.

Paris, vom 30. April.

Ein See-Officier, der zu dem K. Geschwader des Adm. de Rigny, um die unglücklichen Griechen von der Insel Scios aufzunehmen, gehört hat, schreibt: „Die Türken schifften am 13. März 3000 M. aus und 1000 waren schon in der Citadelle. Die Griechen zählten kaum 2500 Soldaten. Die Albaneser, so wie sie die Landung vernahmen, liefen auseinander und ließen dem Obersten Fabvier nur 200 M., die sich bald auf 50 minderten. So verlassen, mußte er dem Strome folgen. Auf seiner Flucht stürzte er zweimal mit dem Pferde und verletzte sich schwer am linken Bein. Als er zu dem Französischen Schiffe kam, das beeilt war, ihn aufzunehmen, war er im elendesten Zustande, fast ohne Strümpfe und Schuhe, und mit zerlumpten Kleidern. Ein übles Geschick hat über diese Expedition gewaltet. Miaulis und Kanaris kamen zum Unglücke einen Tag zu spät, um die Landung zu verhindern und Adm. de Rigny kam gleichfalls erst am Tage nach der Niederlage der Griechen; alles, was er thun konnte, war, den Ueberwundenen eine Zuflucht zu bieten, über 400 Christen jedes Geschlechtes und Alters sind durch ihn nach Syra gebracht worden; Andere retteten sich nach Mesta im Westen der Insel, wo die Griechen eine Flotille hatten. Die übrigen sind theils hingemetzelt worden, theils vor Erschöpfung und Mangel umgekommen.

Triest, vom 25. April.

Ein Schiff aus Syra bringt Nachrichten von dort und von Aegina bis zum 7. d., denenzufolge die Engl. und Franz. Schiffe, die dem Grafen Capodistrias zu Gebote gestellt worden, ganz unerwartet Aegina verlassen hatten. Bloß die Russische Fregatte Constantin war dort geblieben. Graf Capodistrias rüstete zwei Expeditionen, eine nach Missolunghi und eine andre nach Athen aus. Eine dritte nach Candia unterblieb auf das Verlangen der Verbündeten, obgleich die Türken daselbst mehrere Griech. Dörfer überfallen und verheert haben. — Scio ist in Folge einer Convention zwischen dem Admiral de Rigny und Miaulis von den Griechen geräumt worden. Bei Milo war ein neues Franz. Geschwader eingetroffen. Alle diese Nachrichten machen große Sensation unter den Griechen.

Caracas, vom 12. Februar.

Unterm 5ten d. M. erging unter der Ueberschrift: „Hohe Polizei" ein Befehl des „Oberhauptes von Venezuela," Gen. Paez, in sechs Artikeln und wurde an sechs Orten der Stadt durch Trommelschlag bekanntgemacht, die Vorschriften enthaltend, wie und wo sich, wann Gefahrs- oder andrer wichtigen Ursachen halber der Generalmarsch, mit Abfeurung von drei Stückschüssen, geschlagen wird, die Truppen und Einwohner, d. h. die Garnison und die Milizen, zu versammeln haben. Die darin nicht enrollirten Bürger unter 50 und über 14 Jahren, ohne alle Ausnahme, sollen auf den S. Pablo-Platz kommen; die Angestellten aber, es seien bürgerliche bei der Justiz oder den Finanzen, oder Geist-

liche, sollen sich in ihren verschiedenen Aemtern einfinden, wobei verstanden, daß die Geistlichen, welche nicht die größern Weihen haben, gleich den übrigen Bürgern auf den S. Pablo-Platz gehen. Die Fremden sollen in ihren Wohnungen bleiben und während des Alarms nicht auf die Straße kommen; sollten jedoch einige derselben an der Vertheidigung des Platzes theilnehmen wollen, so können auch sie auf den S. Pablo-Platz kommen. Nicht als Fremde angesehen werden dabei die Spanier, die, welches auch ihr Geburtsort wäre, nur daß er auf Spanischem Gebiet sein muß, ohne Unterschied des Alters auf denselben Platz kommen sollen. Wer von den dazu Verpflichteten eine Stunde nach dem Lärmzeichen nicht auf dem Puncte, wohin er beschieden worden, sein würde, soll als Verdächtiger und der öffentlichen Sache abgeneigt angesehen und behandelt werden, und die Strafe leiden, welche die in Kraft stehenden Gesetze und Verordnungen für Verschwörer bestimmt haben.

London, vom 26. April.

Die Art, auf welche der Marq. v. Anglesea die Deputation von Adlichen, Kaufleuten, Bankiers u. s. w. von Dublin empfing, welche ihm am 18. April die Aufwartung machte, war höchst interessant. Sie bestand aus Leuten von allen Partheien und der Marquis bezog sich in seiner Antwort auf die Adresse besonders auf diesen Gegenstand. Man sah nämlich hier den ehrenw. Dr. Gregory und Dan. O'Connell, den Alderman Dixon und John Lawleß, Sir Ths. Yeates und Carew O'Dwyer u. s. w. Es ist nicht möglich, Leute zu finden, die in ihren Grundsätzen einander feindlicher gegenüberstehen, und hier zusammenkamen. Als der Marquis eintrat, schien ihm diese Erscheinung nicht wenig aufzufallen und auf seine Töchter, die neben ihm standen, die Scene eben diesen Eindruck zu machen. Der Marquis antwortete indeß auf eine sehr beredte und, dem Anschein nach, sehr aufrichtige Weise. O'Connell trug seine Associations-Uniform, grün, mit einer Reihe vergoldeter Knöpfe, auf denen, um den Klee, (Irlands Wappen) die Worte Catholic association stehen. Mehrere andere Personen trugen eine Art von Uniform, die hier sehr zur Mode geworden ist, seitdem Lord Anglesea die Irischen Manufacturen so begünstigt: einen Rock von blauem Irischen Tuch, mit vergoldeten Knöpfen und dem Wort Anglesea darauf, und eine blaßgelbe Weste von Irischem Tabinet (eine Art von Zeuge von Seide und Wolle) mit ähnlichen Knöpfen. Die ergötzlichste Figur, welche gegenwärtig bei dem Vicekönig erscheint, ist der Lord Mayor von Dublin, ein äußerst gutmüthiger, sehr corpulenter Mann, der einen höchst komischen Gang hat und die drolligsten Dinge sagt. Er ist indeß, dabei, ein sehr wohldenkender Mann, der sich ein großes Vermögen auf eine sehr rechtliche Weise erworben hat. Er war früher ein entschiedener Orange-Mann, hat sich aber, seitdem er sein jetziges Amt erhalten, aller entschiedenen politischen Aeußerungen enthalten, und sich dadurch die heftigsten Schmähungen der Zeitungen zugezogen, die sonst alle städtische Beamte unterstützen, wie auch ihr Lebenswandel sein möchte.

Aus Gibraltar wird unter dem 10. d gemeldet, daß Basse-Terre (Guadeloupe) durch ein Erdbeben untergegangen sei.

Nach Briefen aus Sincapore, vom 23. Nov. ist aus Macao die Nachricht eingegangen, daß die Pekinger Zeitungen voll von der Beschreibung eines dritten großen Sieges der Chinesen über die Muhamed. Rebellen sind. Der Feind hat, nach amtlichen Berichten, 40 bis 50tausf. Mann an Todten und Verwundeten verloren.

Sowohl Deutsche, als Franz. Zeitungen begehen den Irrthum, die unlängst verstorbene Gräfin Nelson die Wittwe des Admirals Nelson zu nennen Sie war die Gattin des noch lebenden Grafen William Nelson, Bruders des Admirals. Der Admiral, Horatio Nelson, war ebenfalls verheirathet, lebte aber von seiner Gemahlin, der Wittwe des Doctors Nisbett, getrennt. Die verstorbene Gräfin Nelson war die Tochter eines Geistlichen, Namens Yonge.

London, vom 29. April.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde die Bill wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Acten zum dritten Male verlesen und ging ohne Abstimmung durch. Der Herzog v. Wellington bediente sich dieser Gelegenheit, um zu äußern, daß kein Pair im ganzen Hause entschiedener gegen alle fernern Concessionen an die Katholiken gestimmt sei, als er. Der Herzog v. Cumberland, der seinen Sitz im Hause eingenommen hatte, erklärte, er sei von der höchsten Achtung für den gegenwärtigen Premierminister durchdrungen; das Princip, welches er seit 31 Jahren unwandelbar befolgt habe, gestatte ihm indessen nicht, dessen Ansichten über die gegenwärtige Bill zu theilen. — Im Unterhause wurde die Discussion über die Korngesetze fortgesetzt.

London, vom 2. Mai.

Wir haben hier Briefe aus Oporto bis zum 21sten April. Man war dort besorgt, daß die Engl. Regierung die auf dortiger Rhede stationirten Kriegsbriggs zurückberufen würde; eine solche Maaßregel, meinte man, würde die Folge haben, daß der Pöbel von Minho und Tras-os-Montes in die Stadt eindringen und weder Leben noch Eigenthum verschonen würde.

Es sind weder Briefe noch Depeschen aus Lissabon hier eingetroffen. Schiffernachrichten zufolge, scheint D. Miguel seine bisherigen Schritte zu bereuen. Er soll sich aus dem Pallaste der Königin nach dem Pallaste zu Bemposta begeben, und den allverhaßten Polizei-Intendanten, Hrn. Bastos, entlassen haben.

Ein Einsender in den Times will dem Herz. v. Wellington nachweisen, daß er sich der praemunire-Strafe wegen Verkehrs mit dem Stuhle zu Rom schuldig gemacht habe; denn, sagt er, „Dr. Curtis wurde zu der Würde eines Röm.-Kathol. Primas in Irland durch Intercession des Herzogs bei Sr. Heil. erhoben, zur großen Verwunderung der Kathol. Hierarchie jenes Königreiches, welcher der Name des Doctors kaum bekannt war, da derselbe den größern Theil seines Lebens in Spanien zugebracht, wo er sich während des Peninsular-Krieges des Herzogs Protection durch nützliche Dienste erwarb. Da die Ausübung dieses Ansehens bekannt ist, und erlaubt worden, so frage ich, wie irgend Jemand (im Suprematie-Eide) schwören kann, daß der Papst keine Autorität in diesem Reiche habe?“

Man will wissen, die drei verbündeten Mächte würden bald einig sein, Griechenland ein Darlehn zu machen und monatlich vorerst bis 20,000 Pfd. Sterl. zusammen dazu herschießen.

Es ist nun ein Schreiben von einem Schiffs-Capitain Laing von der Brigg Maria aus der Bucht von Benin vom 16. Januar eingelaufen, wo derselbe den Bedienten des Hptm. Clapperton, R. Lander, nebst 4 Schwarzen, und

den Papieren des Hauptmanns an Bord genommen, nachdem der Letztere in Suckatoo an der Ruhr verstorben. Soweit scheint alles authentisch; wenn aber der Courier aus seinem Eignen hinzusetzt, Major Laing solle im letzten März noch in Tombuktu gewesen sein: so leuchtet der Widersinn, so neue Nachrichten von dort haben zu wollen, in die Augen.

Lord Cochrane ist aus Paris hier angekommen.

Petersburg, vom 27. April.

Nachstehendes ist, wie die allg. Preuß. St.-Zeit. meldet, die von dem K. Russ. Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, beim Einmarsch der K. Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu erlassende Proclamation:

Bewohner der Moldau und Wallachei! Se. Majestät der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mir den Befehl ertheilt, euer Gebiet mit der Armee, deren Commando er mir anzuvertrauen geruht hat, zu besetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der euer Geschick beschützt, die Grenzen eurer Heimath überschreiten, bringen sie alle ihre Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit. Moldauer und Wallachen aller Classen! Empfangt die Tapferen, welche ich zu befehligen die Ehre habe, als eure Brüder, als eure natürlichen Vertheidiger. Beeifert euch in Allem, was man von euch verlangen wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. K. Maj. mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über eure Gerechtsame gewacht hat, erneuerte Beweise eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Rußland so eben der Ottoman. Pforte erklärt hat, ist nur dahin gerichtet, den gerechtesten Beschwerden abzuhelfen und die feierlichsten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuschauer von Feindseligkeiten, die euch nicht berühren können, möget ihr euch ohne Unruhe mit dem Wohle eures Vaterlandes beschäftigen und alle eure Pflichten unabweichlich erfüllen. Die Gesetze, die Gebräuche eurer Vorfahren, euer Eigenthum und die Rechte der heil. Religion, welche uns gemeinsam ist, werden geachtet und beschützt werden. Um schneller zu diesem Ziele zu gelangen, hat der Kaiser mich beauftragt, in den Fürstenthümern unverzüglich eine provisorische Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheime Rath Graf Pahlen ernannt worden ist. Im Besitz des Vertrauens Sr. Majestät wird derselbe fortan unter euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präsidenten der Divans der Moldau und der Wallachei ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigste angelegen sein lassen, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Strenge Disciplin wird bei allen Armee-Corps gehalten und gegen die mindesten Unordnungen rasche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt euch darauf! Bewohner der Moldau und Wallachei! Der Krieg, den mein erhabener Beherrscher zu unternehmen gezwungen ist, wird euch — gern giebt er sich dieser Hoffnung hin — nur vorübergehend die Vortheile des Friedens entziehen; er verbürgt euch deren baldige Rückkehr und wird euch die Wohlfahrt eines gesetzlichen und dauernden Zustandes sichern, gegründet auf Festsetzungen, welche die Spuren der von euch erlittenen Uebel vollends verwischen und euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden. Gehorsam gegen die Behörden, Vergessen der durch die Anarchie erzeugten Feindschaften, Aufopferung der Privat-Interessen für eine Sache, die sie alle umfaßt, daß sind die Pflichten, deren freiwillige und einmüthige Erfüllung ich im Namen des Kaisers euch anempfehle. Richtet euch nach den edelmüthigen Absichten, deren Organ zu sein ich mir Glück wünsche, und ihr werdet neue Ansprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Maj. erlangen.

Odessa, vom 10. April.

Wir sind hier, meldet die allg. Zeit., in die freudigste Erwartung durch die Anzeige versetzt, daß JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen werden. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Es heißt, Se. M. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufhalten, und dann unverzüglich zur Armee abgehn, J. M. die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämmtliche Truppen ziehen sich jetzt nach und nach in Divisionen und Corps zusammen, und dürften zwischen dem 22. und 28 d. so weit concentrirt sein, daß sie den Feldzug eröffnen können. Die Witterung wird jetzt beständiger, der hohe Schnee ist verschwunden; noch sind zwar die Wege sehr verdorben und beschwerlich, doch trocknen sie, bei dem jetzt schon kräftigern Sonnenscheine und den Frühlingswinden, leicht aus, und sind alsdann so brauchbar, als die schönsten Kunststraßen. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia ab, wo die Kaiserl. Escadren sich versammeln sollen, um nach Umständen die Landarmee aufzunehmen, oder zu unterstützen. Es heißt, die Pontonniers hätten Befehl erhalten, am 17. die Arbeiten an den Brücken zum Uebergang der Armee über den Pruth zu beginnen.

Türkische Gränze, vom 25. April.

Die allgem. Zeitung meldet aus Jassy vom 16. April: Bei der Russ. Armee werden die Anstalten zum Uebergang des Pruths fortgesetzt. An mehreren Punkten dieses Flusses sieht man seit dem 14. Mannschaft beschäftigt, die zum Uebergange nöthigen Schiffbrücken herzustellen. Auch hat sich die Cavallerie, welche in den letzten Monaten wegen Mangel an Fourage sehr ausgedehnte Kantonnirungen bezichen mußte, concentrirt; mehrere Kosakenpulks sind unfern Skuliant und Leowa gelagert; man glaubt, daß sobald die Brücken hergestellt sind, und die Armee sich gesammelt hat, der Feldzug beginnen werde. Ob man gleich hier aus keiner officiellen Quelle von den Anstalten der Russen bei Reni und Ismail benachrichtigt ist, und die darüber erhaltenen Auskünfte nur auf Privatmittheilungen beruhen, so ist man hier doch überzeugt, daß der eigentliche Eintritt der Russ. Armee auf das Türk. Gebiet in jener Gegend geschehen werde, und die gegen den Pruth beorderten Corps nur bestimmt sind, die Fürstenthümer zu besetzen, während die Hauptarmee gleich über die Donau gehen und den eigentlichen Kriegsschauplatz nach Bulgarien verlegen soll. Der Hospodar ist noch unschlüssig, ob er bei Annäherung der Russen seine Residenz verlassen soll? Die Absichten des Russ. Cabinets, rücksichtlich der militärischen Okkupation der Fürstenthümer, sind nicht hinlänglich bekannt. Der Hospodar der Wallachei will, dem Vernehmen nach, Buchareſt verlassen, und sich nach Constantinopel zurückziehen, weil sein ältester Sohn sich dort aufhält, und sich ohne Gefahr nicht entfernen kann. Die Consuln der verschiedenen Europäischen Mächte zu Jassy und Bucharest werden bei der Besitznahme der Fürstenthümer, durch die Russ. Armee, ihre Functionen einstellen, weil ihre Kreditive, wodurch sie bei den Per-

sonen der Hospodare beglaubigt sind, erlöschen, sobald diese in Folge der militärischen Okkupation keinen, oder nur einen untergeordneten Wirkungskeis in ihren Ländern haben. Das Oestr. Consulatspersonal von Jassy begiebt sich in diesem Falle nach Czernowitz. Aus Constantinopel erfährt man, daß die Stimmung daselbst sehr aufgereizt sei, und daß das Volk sich mit Enthusiasmus bewaffne. — In Bucharest nehmen die Besorgnisse vor dem Uebergang eines Türk. fliegenden Corps, um zu plündern und wieder nach Rustschuk zurückzukehren, ehe die Russen dort sein können, dergestalt überhand, daß alle Russ. Unterthanen abreisen, um sich nach Bessarabien zu begeben. Der größte Theil der Bojaren ist schon abgegangen.

Nachrichten aus Malta zufolge, soll die Russische Escadre, unter den Befehlen des Adm. Grafen Heiden, am 14. d. M. nach Navarin gesegelt sein, um die daselbst angeordnete Blokade zu verstärken. Doch wollte ein Theil derselben sich mit den bereits in Smyrna vor Anker liegenden Russ. Kriegsschiffen vereinigen. Auch sollen mehrere Engl. und Franz. Kriegsschiffe nach Alexandrien zur Blokade des dortigen Hafens beordert sein.

Türkische Gränze, vom 28. April.

Aus Constantinopel meldet ein Schreiben von neuerem Datum Folgendes: „Der Großherr, zwar nicht entmuthigt, zeigt doch in seinen Handlungen eine gereizte Stimmung, die nicht mehr jene Ruhe verräth, welche er bei Empfang der Russ. Erklärung, zur Verwunderung seiner Umgebungen, an den Tag gelegt hatte. Mit Aufgang der Sonne sitzt er zu Pferde, läßt alle in den Kasernen liegende Truppen ausrücken, übt sie in Person bis 9 Uhr Morgens, und kehrt dann ins Serail zurück. Nach dem Bade und eingenommenen Frühstücke ist er abermals zu Pferde auf dem Wege nach den Kasernen, und exercirt die Truppen von Neuem in seinen Lieblingsmanövren, welche bei der Cavallerie in Chargen mit ganzer Front, bei der Infanterie in Angriffscolonnen bestehen. Nach mehreren Stunden unausgesetzter Uebungen genießen die Truppen einiger Ruhe, um unter freiem Himmel ihr Mittagmahl einnehmen zu können. Der Großherr lagert sich unter sie und theilt die Kost der Soldaten. Kaum ist abgekocht, so beginnen die Uebungen von Neuem, und erst bei sinkendem Abend sieht man den Sultan nach dem Serail zurückkehren. Er scheint nur in der Mitte seiner regulären Truppen Ruhe zu finden; die Milizen und Kurden sehen ihn nie. Diese Truppen sollen nicht den Geist zeigen, den man sich von ihnen versprach, und eine entschiedene Abneigung gegen die Europäische Disciplin haben."

Bucharest, vom 18. April.

Die Post aus Constantinopel mit Briefen vom 10ten und 11. d. M. ist so eben hier eingetroffen, und es ist unter den jetzigen Umständen, wo die Nachricht eingegangen ist, daß sich ein Theil der Russen in Bessarabien gegen Süden und nach der Donau zu in Bewegung setzt, zu befürchten, das dies die letzte Post über Rustschuk sein dürfte. Wahrscheinlich wird, sobald die Russen die Donau passiren, in Zukunft, wie es bei frühern Kriegen der Fall war, die Post vom Oestr. Internuntius über Belgrad und Semlin expedirt werden. — In Constantinopel war Alles ruhig, und die Pforte scheint mit stoischem Gleichmuth der Zukunft entgegen zu sehen. — Nach dem Bairamsfeste erwartete man eine neue Erklärung der Pforte.

Der Russisch-Kaiserl. Consul von Minciaky hat aus Besorgniß vor einem nächtlichen Ueberfall der Türkischen Truppen bei Rustschuk seine Familie zur Abreise bewogen. Er selbst hat seine Anstalten getroffen, um in einem solchen Fall sogleich abreisen zu können. Die Besorgnisse aller Art mehren sich ständlich.

Constantinopel, vom 11. April.

Bis jetzt herrscht noch Ruhe; allein Jedermann sieht ein, daß der Vorabend großer Ereignisse gekommen ist. Der Sultan, der in seinen Entschlüssen nie gewankt hat, und sich seit Ausbruch der Revolution gleich blieb, sieht alles mit stoischem Gleichmuth kommen; allein anders sind die Großen des Reiches gestimmt, die freilich die Pläne des Russischen Hofes für nicht so gefährlich, als der Sultan, halten mögen. Unterdessen, durch die erwachsende Gefahr beunruhiget, und da die Russen den Krieg, so zu sagen, durch bereits verübte Feindseligkeiten Russischer Schiffe gegen Türkische an der Küste Rumeliens im Schwarzen Meere angefangen hatten, haben alle hier anwesenden Pascha's eine Vorstellung beim Sultan gemacht, um ihn zu vermögen, den Krieg auf alle Art zu vermeiden. Der Sultan und seine Umgebungen aber bereiten sich zum Kampf und wollen nichts davon hören, obgleich sich hie und da Stimmen verlauten lassen, daß die Russen bei ihren Operationen mehr auf eine Bewegung in der Hauptstadt zu rechnen scheinen, als man im Serail glaubt. Man denke sich den Zustand der Dinge, wozu noch die ergriffenen Local-Verfügungen in Betreff der Katholischen Armenier und so vieler Franken, die noch immer fortdauern, kommen!

Aus Odessa ist ein Bericht hier eingetroffen, nach welchem Sissopolis als der Ort bezeichnet wird, wo der Einfall der Russen zuerst geschehen soll. Seitdem werden alle disponiblen Truppen nach der Donau beordert. Ein Embargo auf alle Schiffe ohne Ausnahme der Nationen und Flaggen ist gelegt und die Fahrt ins Weiße und Schwarze Meer eingestellt.

Corfu, vom 1. April.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, haben sich, außer Varnakioti, auch Iskos und andere Capitani mit dem Griech. Corps zu Dragomestre vereinigt, welches sogleich nach Arta aufbrach. Auch die Capitani Gozos, Cotylidas und die Söhne Sturnaris werden wieder zu den Waffen greifen, sobald das Griech. Panier in ihren Districten erscheint. — Das zu Dragomestre stehende Corps wird Verstärkungen aus dem Peloponnes an sich ziehen und nach Cassanokario aufbrechen, um sich daselbst in drei Colonnen zu theilen. Das Centrum soll diesen Punkt besetzen, der rechte Flügel sich gegen Vostizza ausdehnen, der linke gegen Lakos. Gleichzeitig werden kleine Fahrzeuge in den Golf von Ambrakia eindringen und die Operationen des linken Flügels unterstützen. — Missolunghi und Anatoliko werden sich wohl nächstens den Griechen ergeben müssen; Prevesa und Arta sind nicht im Stande, lange Widerstand zu leisten. Der Seraskier steht zu Janina und ist mit Gelde wohl versehen. Die Einwohner werden dort gut behandelt und mit keiner außerordentlichen Steuer belästigt. In ganz Rumelien — warum, weiß man nicht — ist die Aufzeichnung aller christlichen Einwohner angeordnet.

Corfu, vom 14. April.

„Diesen Nachmittag sind die K. Oestr. Kriegs-Goeletten Arethusa und Sophia in 16 Tagen von Alexandrien hier eingelaufen. Unter deren Convoi befindet sich die Brigg Austria, an deren Bord die von dem Pascha von Egyp-

ten für Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich bestimmte Giraffe eingeschifft ist. Vorgestern ging die Franz. Kriegs-Brigg Alcyone auf der Rhede vor Anker. Sie kam in 11 Tagen von Toulon und brachte dem Grafen Guilleminot Depeschen. Diesen Morgen ist die Alcyone in südl. Richtung abgesegelt. Nachrichten aus Prevesa vom 7ten d. zufolge war der Seraskier Reschid Pascha zu Arta eingetroffen. Von Prevesa wurden in Eile mehrere Barken und auch die zur Bewachung des Hafens bestimmte Türkische Brigg nach Salagora (am nördl. Ufer des Golfs von Arta) abgesendet, um den Seraskier und sein Gefolge nach Prevesa und, wie man vermuthete, Truppen und Lebensmittel nach Karavansara zu bringen. Die zu Ende Februars von Constantinopel abgegangene, aus dem Protosynkellos des Patriarchats, drei Bischöfen und einem Civilbeamten der Pforte bestehende Commission ist zu Arta eingetroffen." (Oestr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Aus einem Briefe aus London, vom 22. April. „Alt und Jung spricht hier von Mlle. Sontag: man kann sie weder in Berlin, noch in Paris besser aufgenommen haben, als in London. Eine solche Fertigkeit und Geläufigkeit im Gesange hat man hier noch nie gehört. Ich sah sie auftreten und werde es nie bedauern. Es war der Franz. Gesandte Fürst Polignac, der sie bei dem Herzog von Devonshire einführte, wo (Königl. Personen ausgenommen) die hiesige große Welt sie zuerst kennen lernte. Zu einem Balle des Herzogs wurde auch Mlle. Sontag eingeladen, und tanzte dort mit besonderer Grazie. Alle Personen, welche nur etliche Worte mit ihr sprechen konnten, schienen sich glücklich zu schätzen. Dieß ist eine Distinction ohne Beispiel in London. Morgen ist großer drawing-room bei Hofe: man glaubt, daß die ganze hohe und glänzende Versammlung Abends in die Oper gehen werde, um die Sontag als Rosina im Barbier von Sevilla abermals zu hören. Wenn der König, wie nicht zu bezweifeln ist, sie auch einen Abend in der Oper hören will, so wird es, wegen des unermeßlichen Gedränges, nicht ohne Gefahr ablaufen.

Trotz alles Mißgeschicks wird am Tunnel unter der Themse fortgearbeitet. Nicht allein die Compagnie der Unternehmer, sondern auch die Nation scheint eine Ehrensache daraus zu machen. Sie wissen, was das heißt. Eher macht ein Engländer bankerutt, als daß er sich beschimpfen ließe. So handelt das ganze Volk."

Die Sydney-Gazette vom 5ten Dec. v. J. enthält einen Auszug aus einem Briefe des Capt. Dillon vom Schiffe Research, vom Julius und aus Neuseeland datirt, worin weitere Nachrichten über die Auffindung von Spuren von La Peyrouse's Expedition gegeben werden. Der Capt. hätte auf den Salomons-Inseln (Neu-Georgien) einige von den silbernen Altar- und Meßgefäßen des Schiffs, die Schiffsglocke, einen metallnen Mörser, 5 metallne Kanonen, mehrere mit dem Lilien-Wappen bezeichnete Küchengeräthschaften, das Eisenwerk vom Steuerruder, die messingenen Scheiben von den großen Stengen der Fregatte und mehrere andere zur Expedition des unglücklichen Franz. Schiffchens gehörige Sachen gefunden.

Ein Italienisches Blatt enthält folgende statistische Nachrichten über Algier, welche bei den dermaligen Zeitverhältnissen von besonderem Interesse sein dürften. Algier wird bekanntlich in 4 Provinzen eingetheilt; nämlich Constantina, Maskara, Titeri und Algier; wozu man noch die beiden Lande Zab und Berber rechnet; jedoch können die in diesen Gegenden umherschweifenden Stämme, da sie keinen regelmäßigen Tribut entrichten, nicht als Unterthanen betrachtet werden. Die Bevölkerung dieses Staates läßt sich nicht genau bestimmen, da die Regierung keinesweges bemüht ist, sich die nöthigen Materialien dazu zu verschaffen, weshalb man sich mit einem Durchschnitt der Zahlenangaben verschiedener Reisender begnügen muß; Einige derselben bestimmen die Einwohnerzahl jeder Farbe und jeden Geschlechts, auf 5,000,000 Seelen, Andere rechnen nur 3,750,000 Einwohner; unter denen man fünf Volksklassen annimmt, Türken, Mauren, Neger, Juden und Christen, und zwar machen Letztere die geringere Zahl aus. Die Erstern sind die Soldaten des Reichs, denen jedoch verboten ist, sich mit den Mauren, den Eingebornen des Landes, zu vermischen. Die Neger sind sämmtlich Sclaven, die zu Lande, wie die Weißen auf dem Meere, geraubt worden sind. Die Juden befinden sich dort in zahlreicher Menge, und bilden namentlich mehr als den 8ten Theil der Bevölkerung der Stadt Algier; mit einer kaum zu beschreibenden Geduld ertragen sie die fortdauernden Bedrückungen und harten Verfolgungen der Türken. Man zählt deren mehr als 8000 daselbst, die sich den verächtlichsten Geschäften hingeben, außerdem jede Woche eine Summe von 2000 Scudi bezahlen müssen, ohne die willkührlichen Taxen, denen sie häufig unterworfen werden. Von den christlichen Einwohnern befinden sich in Algier sehr wenige, wenn man die Familien der fremden Gesandten und die Kriegs-Gefangenen ausnimmt. Die Mauren sind im Allgemeinen geizig, voll Verstellung, abergläubisch und träge; weshalb die wahre militairische Stärke auf den Türkischen Compagnieen ruhet, die die Regierung jedes Jahr in Konstantinopel anwerben läßt. Das Militair besteht aus 15 — 16,000 Mann, welche, wie einst die Prätorianer, den Regenten nach ihrem Belieben machen und niedermachen. Dieser regiert despotisch, und ernennt den Divan und die Obrigkeiten; er selbst verwaltet die Justiz, indem er sich bei der Ausübung derselben der Hülfe zweier Kadi's bedient. Den Titel Dey legt er sich nicht mehr bei, sondern den eines Pascha mit 3 Roßschweifen. Man behauptet, daß die Seeräuberei unter den Mauren ihren Anfang erst seit ihrer Vertreibung aus Spanien genommen habe, und setzt das Jahr 1492 als Anfangs-Epoche fest. Die Pforte hatte lange Zeit die Ernennung des Pascha von Algier, indem sie solche mit Geld und Waffen begleitete; aber seit 1710 schickt sie weder Pascha noch Soldaten, und nur aus Anerkennung ihrer Souverainität, erhält sie einen jährlichen Tribut. Den Türkischen Streitkräften von Algier schließen sich noch einige angeworbene Mauren an und im Nothfalle Haufen aus allen Einwohnern, eine zusammengeworfene Menge, die niemals guten Stand gehalten hat. Diese Aushebungen in Masse können bis nahe an 120,000 Streitende aufstellen. Das Türkische Militair ist standhaft und beherzt; bei dem Bombardement des Lord Exmouth im Jahre 1816 hat es diese Eigenschaften in hohem Grade bewährt.

Beilage zu Nr. 38. der privilegirten Königl. Stettiner Zeitung.
Vom 12. May 1828.

Bekanntmachung

betreffend die Anlegung von Aufsichts- oder Bewahr-Anstalten für Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren.

Auf dem platten Lande und in den kleinen Landstädten sind im Sommer und Herbste die Kinder in dem zarten Alter von 2 bis 5 Jahren, wo sie eines eigentlichen Unterrichts nicht fähig sind und noch in keiner Schule Aufnahme finden können, den größten Theil des Tages entweder ganz allein sich selbst überlassen, oder der Obhut ihrer oft nur um einige Jahre älteren Geschwister übergeben; während ihre armen Eltern, nothgedrungen und unter ängstlicher Sorge um ihre daheim zurückgelassenen Kinder, außer dem Hause ihrer Arbeit nachgehen müssen, um das tägliche Brod zu verdienen. Nicht selten sind die Kleinen mit ihren unmündigen Wärtern für ganze und halbe Tage in enge, ungesunde Stuben eingeschlossen, oder sie irren auf den Straßen, hinter den Hecken und Zäunen umher, und sind dort allen Gefahren des Müssigganges, der Vernachlässigung und der Verführung ausgesetzt. Es fehlt leider, auch in der hiesigen Provinz, nicht an sehr traurigen Beispielen, wie viele Kinder auf diese Weise an Leib und Seele verkrüppelt werden, und welches große Unglück dieser Mangel an verständiger Aufsicht über einzelne Familien und über ganze Gemeinden bringen kann.

Um dergleichen Unglücksfälle zu verhüten, und solchen armen Eltern die Sorge für ihre Kinder in Etwas zu erleichtern; um die Kinder an Ordnung, Reinlichkeit, Gehorsam und an eine nützliche Beschäftigung frühzeitig zu gewöhnen und zugleich den öffentlichen Schulen mehr vor und in die Hände zu arbeiten, bestehen in einigen Gegenden unsers Staates, so wie früher im Auslande — unter dem Namen der Pflege- oder Warteschulen — besondere Anstalten, in denen ganz kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und auch den Eltern bei ihren Arbeiten keine hilfreiche Hand leisten können, stets die nöthige Aufsicht und Beschäftigung, auch wohl, wie z. B. in Dettmold, Nahrung und Kleidung finden. In England sind in der neuern Zeit dergleichen „Klein-Kinderschulen" ein vorzüglicher Gegenstand der Theilnahme und Fürsorge einzelner Menschenfreunde und ganzer Vereine geworden, und von dem Vorsteher der Londoner Hauptanstalt, S. Wölderspin, ist in einer eigenen Schrift eine ausführliche Beschreibung dieser Schulen, mit einer Abhandlung „über die Wichtigkeit die kleinen Kinder der Armen „im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen," erschienen. (Aus dem Englischen von J. Wertheimer, 3te Ausgabe, Wien bei Gerold, 1826 XVIII. und 310 S. Preis 1 Rthlr.) Indem wir diese interessante Schrift, im ausdrücklichen Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten, angelegentlich empfehlen, erinnern wir zugleich an eine zu wenig bekannte ältere Schrift über diesen Gegenstand: „die Pflege-anstalt in Dettmold von S. E. M. Krücke" (Lemgo bei Meier 1813, S. 158. Pr. 15 Sgr.)

Wenn gleich Anstalten im Sinne und Umfange der in England errichteten „Klein-Kinderschulen" für die hiesige Provinz kein so allgemein gefühltes Bedürfniß sind, als im Auslande, wo es an öffentlichen Volksschulen noch fast überall fehlt; so können wir doch nicht dringend genug wünschen, daß von allen Kommunal-Behörden diese wichtige Angelegenheit tief beherzigt werde, damit es besonders auf dem Lande und in den kleinen Landstädten an der nöthigen Aufsicht für die noch nicht schulfähigen Kinder nirgend mehr fehle. Dieser Zweck wird in den meisten Orten, selbst in dem kleinsten Dorfe, erreicht werden können, wenn die kleinen Kinder im Sommer und Herbste, wenigstens zur Zeit der strengsten Feldarbeit, einem Greise oder einer bejahrten Frau von unbescholtenem Rufe und freundlichem, milden Sinne übergeben werden; wenn diese die Kleinen täglich, etwa von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, auf einem freien Platze, in einem Garten oder in einer geräumigen hellen Stube um sich versammlen, sie unter ihrer Aufsicht spielen lassen oder sie sonst nützlich beschäftigen. Diese Aufsichtsschulen könnten im Nothfalle auf dem platten Lande auch der Reihe nach in den Häusern der Ortseinwohner gehalten, und für die erste geistige Entwickelung der Kinder sehr wichtig werden, wenn dem Aufseher oder der Aufseherinn noch ein gut unterrichteter, erwachsener Knabe, der sich künftig dem Schulstande widmen, oder ein erwachsenes Mädchen, das sich späterhin als Kinderwärterin vermiethen will, beigeordnet würde, um die Kleinen — nach der Anleitung des Geistlichen oder des Schullehrers — im Bemerken und Sprechen, im Zählen rc. auf eine dem zarten Alter angemessene Weise zu üben, sie zu allerlei leichten Hand-Arbeiten anzuleiten, ihnen kurze einfache Geschichten (aus der Bibel und dem gemeinen Leben) zu erzählen, sie kleine Denkreime auswendig lernen zu lassen rc. Zu allen diesen Uebungen gehört nichts, als die Fähigkeit und der gute Wille, mit den Kindern sich abzugeben; sie können auch im Freien angestellt werden, wenn, wie dies z. B. in Westphalen hier und da geschieht, auf dem eingehegten Grasplatze für einen Schuppen gesorgt ist, wo die Kinder bei schlechtem Wetter Obdach finden können. Da die ganze Anstalt nur etwa auf die Monate Mai bis October einschließlich zu beschränken sein dürfte, und ein geeigneter freier Platz und eine wohlgesinnte bejahrte Frau wohl überall leicht auszumitteln sein wird; so kann die Ausführung mit keinen bedeutenden Kosten verbunden sein.

Wir haben zu den Kreis- und Kommunal-Behörden das Vertrauen, daß sie die einzelnen Gemeinden zur Anlegung solcher Aufsichts-Schulen auf jede zweckdienliche Weise nach den Umständen auffordern, und die betreffenden Eltern ermuntern werden, ihre kleinen Kinder für die Zeit wo sie nicht zu Hause seyn können, dort unterzubringen. Auch überlassen wir uns der Hoffnung, daß die erforderlichen geringen

Kosten nöthigenfalls aus örtlichen Fonds erfolgen und daß bemittelte Armen- und Kinderfreunde einzeln oder in einem Vereine zu freiwilligen Beiträgen sich erbieten werden; da es hier gilt, dem Uebel der Verwilderung der Kinder der Armen im Ursprunge zu begegnen, die Sorgen der Eltern zu vermindern und Unglück zu verhüten.

Wir beauftragen die Herrn Landräthe, die Aemter und die Magistrāte, sich in dieser Angelegenheit zunächst mit den Herrn Superintendenten, den Schul-Deputationen in den Städten und den Schulvorständen auf dem Lande beziehungsweise in Mittheilung zu setzen, und von dem Erfolge — unter namentlicher Anführung der Personen, welche die Sache am wirksamsten und thätigsten fördern helfen, — bis zum 19ten Juli k. J. an uns Bericht zu erstatten. Möge der Sinn und Geist, mit welchem die Unvergeßliche, an deren frühen Hingang jener Tag das Vaterland erinnert, der Armen im Volke sich annahm, auch in diesen Noth- und Hilfs-Anstalten für die Kleinen und Unmündigen fortleben und fortwirken und in den Frauenvereinen, denen wir dieselben zu förderlicher Unterstützung hiermit noch besonders empfehlen, sich am herrlichsten offenbaren.

Stettin, den 27sten December 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

Literarische Anzeige.

Die Nicolaische Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße No. 667, erhielt:

Der
getödtete und dennoch lebende
M. G. Saphyr.
oder:
dreizehn Bühnendichter und ein Taschenspieler gegen einen einzelnen Redacteur.

Ein Schwank voll Wahrheit in phlegmatischer Laune erzählt von M. G. Saphyr. 3te Auflage. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr. Zum Besten einer milden Stiftung.

Concert-Anzeige.

Am kommenden Himmelfahrts-Tage, Donnerstag den 15ten Mai, werde ich in der Jacobikirche eine Orgelmusik veranstalten. Folgende Tonstücke werden ausgeführt: 1) Introduction und Fuge von Rink. 2) Zwei vierstimmige geistliche Lieder von Novalis: „Wenn ich ihn nur habe" und "Wenn alle untreu werden," componirt v. L. 3) Adagio für Oboe und Finale für die Flöte, als Concert in ernstem Style für die Orgel, comp. v. Rink. 4) Phantasie für eine Tenorstimme mit Choralbegleitung. 5) Veränderungen auf: Heil unserm König Heil, als freie Phantasie, vorgetragen v. L. 6) Bearbeitung des Chorales: „Mir nach, spricht Christus unser Held," mit einem Präludio, und mit einer Schluß-Fuge für die Orgel mit Chorbegleitung von L. Der Anfang ist präcise halb 5, das Ende um 6 Uhr. Die Kirchthüre wird um 4 Uhr geöffnet. Billets zu 10 Sgr. nebst Texten zu 2 Sgr., sind bei den Unterzeichneten zu haben. Der Ertrag ist zur Hälfte für die Armen bestimmt.

Graßmann, Mönchenstraße.
Weinreich, Frauenstraße.
Güler, Breitestraße.
Löwe, Petrikirchhof.

Todesfall.

Gestern Abend gegen 9 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben, nach allmähliger Entkräftung, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die Frau Consistorialräthin Langner, in ihrem 87sten Lebensjahre. Unseren Verwandten und Freunden diese Anzeige zur stillen Theilnahme. Stettin den 9ten May 1828.

Die hinterbliebenen Kinder.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte dieses neu gegründeten National-Instituts erfüllt die angenehme Pflicht, dem Publikum anzuzeigen, daß die Versammlung der Actionaire desselben an einem, nächstens zu bestimmenden Tage Statt finden wird. Nur ein kurzer Zeitraum zur Anmeldung ist denen, welche an den Vortheilen dieser Gewinn versprechenden Unternehmung Theil nehmen wollen, annoch gestattet, und belieben sich dieselben an den Herrn Commerzien-Rath Wißmann in Stettin zu wenden, woselbst ein Bogen zur Unterschrift liegt. Nachdem die Listen der Unterzeichner geschlossen seyn werden, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

In dem Prospectus, welcher in dieser Angelegenheit vom Unterzeichneten vor einiger Zeit bekannt gemacht wurde, war auf die glänzenden Erfolge aufmerksam gemacht, deren die in London bestehenden zwei und dreißig Institute dieser Art sich erfreuen; war erörtert, auf wie zuverlässiger Basis dies Geschäft beruht; war gezeigt, wie die Erfahrung die damit verknüpften Vortheile außer Zweifel gesetzt hat. „Die Gründung eines National-Instituts dieser Art für Deutschland," heißt es darin, „kann demnach nur wünschenswerth seyn. Sie wird dazu beitragen, ein Geschäft bekannter zu machen, welches bei dem jetzigen Zustande der menschlichen Gesellschaft Familien-Glück und Wohlfahrt erzeugt, befestigt und befördert, und wobei der Vortheil der Actionaire mit dem Vortheile der Versicherten, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zusammentrifft. Es wird auch dies Geschäft dem Vaterlande große Summen erhalten und den einheimischen Theilnehmern der neu zu begründenden Societät einen Gewinn zuwenden, mit welchem bis dahin unternehmendere Ausländer sich bereicherten. Millionen von Feuer-Versicherungs-Prämien mußten nach England wandern, ehe Deutschland sich ermannte und durch Gründung ähnlicher Institute, das Geld im Lande zu halten, sich mühte. Und Millionen von Lebens-Versicherungs-Prämien werden ferner dahin gezogen werden, wenn nicht auch in dieser Beziehung eine kräftige Maaßregel ergriffen wird."

So wird denn die in Lübeck gegründete Deutsche

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft als Nebenbuhlerin der Englischen Institute dieser Art auf dem Continente auftreten, und der glücklichste Erfolg wird ihr, wie mit Zuversicht gehofft werden darf, nicht fehlen. Lübeck, den 22sten April 1828.

Carl Wilhelm Vermehren.

Anzeige.

Zur Befriedigung mehrerer an mich ergangenen Anfragen und zur Erledigung derselben, zeige ich hiemit ergebenst an, wie die von der Direction der Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha festgestellten Prämiensätze, nach den besten Sterblichkeits-Tabellen entworfen und durch die strengen gesetzlichen Bestimmungen der Bank-Verfassung für die auf Lebenszeit Versicherten einander völlig gleich gestellt sind; ihnen dient eine fast hundertjährige Erfahrung der besten Einrichtungen dieser Art zur Basis und sind, da all' und jede Neben-Rücksichten auf Privat-Vortheil fortfallen, selbst billiger gestellt, als irgend eine Gesellschaft so wenig des In- als Auslandes sie aufzuweisen hat.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es auch genügend befunden, daß statt aller Einlage als Antrittsgeld, lediglich der vierte Theil des einjährigen Betrags der Prämie und zwar das erste Mal zur Bildung eines Reserve-Fonds bezahlt wird. Derselbe wird jedoch mit den aus den Verhältnissen der Gegenseitigkeit dieses Instituts sich ergebenden Ueberschüssen und zwar folgendergestalt zurückgezahlt, daß nach Ablauf von fünf Jahren die Ueberschüsse des ersten, im sechsten Jahre die des zweiten u. s. w. den auf Lebenszeit versicherten Intressenten zurückgestellt werden. Diese höchst einfache Einrichtung verbindet außer der für sämmtliche Intressenten gewährenden Sicherheit den Vortheil, daß für die auf Lebenszeit versicherten Interessenten mit einer Rückzahlung zugleich eine Verminderung ihrer Prämien-Beiträge eintritt, um so viel nämlich, als jene Ueberschüsse austragen. Es gründet sich ebenfalls auf vieljährige und wohlerwogene Erfahrungen, daß obberegte Ueberschüsse gegen Dreißig und Vierzig Procent pr. Anno betragen können, und es daher, aus den Verhältnissen der Gesellschaft entspringend, anzunehmen ist, daß jedes auf Lebenszeit versicherte Mitglied der Gesellschaft, wenn gleich die volle Prämie einlegend, später nur Zwei Drittel derselben zu entrichten haben wird.

Es ist übrigens in der Abhandlung über das Wesen dieser Anstalt, die ich unentgeldlich verabreiche, hinreichend entwickelt, daß gedachte Versicherungs-Bank lediglich zum Besten der Intressenten errichtet, daß ihr menschenfreundlicher Zweck Förderung des Gemeinwohls ist — ein Zweck, der gedachten Anstalt Achtung und rege Theilnahme sichert.

Stettin, April 1828.

C. L. Bergemann, Agent.

Die Gesammt-Summe der im Jahre 1827 bei der Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha geschlossenen Versicherungs-Contracte beträgt

80,289,289 Rthlr.

und der reine Ueberschuß, welcher an die resp. Intressenten zurückgezahlt wird,

102,048 Rthlr. 20 Gr.

oder 35 pCt. der eingelegten Prämie.

Pläne und Declarations-Formulare dieser Anstalt werden von mir unentgeldlich verabreicht; auch bringe ich in Erinnerung, daß ich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen von Privaten hiesigen Orts ermächtigt und bereit bin, die dieserhalb erforderliche Auskunft zu ertheilen. Stettin, April 1828.

C. L. Bergemann, Agent.

Dampf-Packetfahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg, durch das Dampfschiff George The Fourth

Capitain P. Black, R. N.

Dieses aufs vorzüglichste und allerschönste eingerichtete Englische Dampfschiff von 600 Tonnen Größe und 120 Pferden Kraft, eröffnet die Dampfschifffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg am 18ten bis 20sten May 1828 zum ersten Male von Lübeck abgehend, und setzt seine Reisen regelmäßig fort. — Die Fahrt geschieht in 4 bis 5 Tagen.

Preise:

Erste Cajüte, mit vorzüglicher Beköstigung, . . 15 Lst. } die Person.
Zweite Cajüte . . 10 = } die Person.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Ein Wagen mit 4 Rädern 15 Lst.

Ein Wagen mit 2 Rädern 8 =

Ein Pferd 10 Lst. — Ein Hund 1 Lst.

Fracht für leichte Güter 1 s. pr. Cubicfuß, schwere Güter 40 s. pr. Ton von 2100 Pfd. oder nach Accord.

Jeder Reisende hat 150 Pfd. Bagage frei.

Die Versicherung gegen See-Gefahr bei diesem Schiffe ist geringer als bei gewöhnlichen Schiffen.

Alle Reisende haben sich mit Pässen von der Ruß. Kaiserl. Behörde ihres resp. Wohnorts zu versehen.

Zur Bestellung von Plätzen oder Verschiffung von Gütern, hat man sich spätestens 1 oder 2 Tage vor Abgang des Schiffs bei Unterzeichnetem zu melden. Die ferneren Abfahrtstage sind s. Z. aus der Börsen-Halle zu ersehen. Lübeck, April 1828.

N. H. Müller.

Bekanntmachung.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielung meines zu Biederitz bei Magdeburg ge-

legenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten v. M. von des Königs Majestät Allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist; so mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes statt mit der 8ten nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staats-Lotterie planmäßig erfolgen soll. — Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Caution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direct an mich oder an den Herrn Justiz-Commissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden. Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Cusig geborne von Alvensleben.

Anzeigen.

Recht feine Niederländische schwarze und couleurte Tuche, 7/4. br. Zephir- oder Kaisertuche, schöne Circassiennes in allen Farben, gelben engl. Westen-Casimir, blauen, grünen und braunen Berrocan und engl. Hemdenflanell habe wieder erhalten, die ich sämmtlich zu möglichst billigen Preisen empfehle.

Joh. Chr. Krey.

Wer im Besitz des in dieser Zeitung No. 36 erwähnten Tuchs ist, wird ersucht, solches binnen 14 Tagen an mich gelangen zu lassen, oder dem Herrn George Gabain in Berlin einzusenden, und verspreche ich die strengste Verschwiegenheit, widrigenfalls ich mich veranlaßt sehe, die mir gewordenen Winke zur gänzlichen Aufdeckung dieser Sache zu benutzen. Stettin den 10ten May 1828.

Heinrich Weiß.

Durch neu erhaltene Sendungen von Strohhüten bin ich mit diesem Artikel, so wie mit einem reichen Sortiment der modernsten Blumen, Bänder und italienischen Hüte in jeder Nummer und jeder Größe bestens versehen, und empfehle ich zugleich von meinen in Leipzig eingekauften Meßwaaren eine große Auswahl der neuesten Tücher in Flohr, Crep, Petinet, Kantengrund und andern modernen Stoffen von 4/4. bis 8/4. groß; Crep-Shawls, Schleier, Arbeitsbeutel, Wiener Ledergürtel und mehrere neue Gegenstände der Mode.

Heinrich Weiß.

Von der neuerfundenen patentirten Schneiderschen Badevorrichtung in Form eines Schrankes, mit der man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten baden kann, welche die vortheilhaftesten Zeugnisse der berühmtesten Aerzte Berlins für sich hat, und welche dort mit großem Beifall aufgenommen worden, habe ich bereits einige Exemplare zum Verkauf hier. Indem ich einem geehrten Publikum dies bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß ich eine dieser Vorrichtungen zu jedermanns Ansicht in meiner Wohnung, Fuhrstraße Nr. 845 eine Treppe hoch, aufgestellt habe, welche zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Carl Mylen.

Alle Sorten der neusten Rocks-, Uniformen- und Westenknöpfe, welche sich durch Wohlfeilheit und schöner Güte, wie bereits allgemein bekannt ist, ganz vorzüglich auszeichnen, habe ich wieder eine neue bedeutende Sendung erhalten.

P. F. Dürieux.

Bronce-Schnallen zu Kleidergarnirungen,
Sonnen- und Regenschirme,
Mützen für Herrn und Knaben empfehle ich eine schöne Auswahl.

Heinrich Schultze, Breitestraße No. 412.

Neuste Berliner zeuchne, seidene und lederne Schuhe sind in der Niederlage, Schuhstraße Nr. 148, wieder angekommen, und werden zu den billigsten aber festen Preisen verkauft.

Hiermit zeige ich ganz ergebenst an, daß ich wieder mit allen Sorten feinem, mittel und ordinairem Glase versehen bin; empfehle mich zugleich zur Verglasung von Gemälden und Kupferstichen, wie auch zu jeder andern Glaser-Arbeit und wird es stets mein Bestreben sein, meine geehrten Kunden aufs beste, billigste und prompteste zu bedienen.

Wittwe Kreßmann,
Grapengießerstraße No. 421.

Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431 empfehlen extra feine gerissene böhmische neue Bettfedern und Daunen zu und unter dem Einkaufspreise.

Ich zeige ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Grapengießerstraße nach der Hakenstraße No. 970 verlegt habe und empfehle mich zugleich mit meinen schon längst bekannten Schuhen in allen Modefarben. Stettin den 7ten May 1828.

Brünnlein, Damen-Schuhmacher.

Englisch Spiegelglas, wie auch weiß Tafelglas in allen Größen, zu Fenstern und Kupferstichen, empfiehlt zu billigen Preisen

C. P. Malbranc, Fuhrstraße No. 649.

Während meines Aufenthalts hieselbst gebe ich mir die Ehre, meinen Unterricht im Zuschneiden nach dem Maaße aller Arten Kleidungsstücke ergebenst anzubieten. Diejenigen Damen, die schon einige Kenntnisse in dieser Arbeit besitzen, können in vier, höchstens sechs Wochen, bei fortwährendem Unterricht, dieselbe vollkommen nach den besten Regeln erlernen. Von der Gründlichkeit meines Unterrichts mögen sich die Damen in den ersten Stunden überzeugen. Doch ersuche ich dieselben recht sehr, sich sobald als möglich zur Theilnahme zu melden, da ich meinen Aufenthalt nur nach der Zahl der Theilnehmenden bestimmen kann. Ferner ertheile ich ganz diesem Zweck entsprechende Handbücher, wobei 9 Tafeln mit 24, und 2 Tafeln Façontaillen mit 42 Abbildungen befindlich sind. Näheres in meiner Wohnung.

Frau Henriette Fretschow aus Berlin, Kohlmarkt No. 434, 1 Treppe hoch.

Alcidor-Musseline.

Dieser höchst geschmackvolle halbklare mehrfarbige Stoff eignet sich am besten zu Frühlings- und Sommerkleidern, und findet bei den Berliner Damen ungemeinen Beifall. Ich lasse denselben fabriciren, und er ist deswegen nur bei mir zu haben. Zu einem vollständigen Kleide sind 10 — 12 Ellen erforderlich, und der feste Preis ist 20 Sgr. pro Elle, ¾tel breit. Gegen freie Einsendung des Betrages geschieht prompte Besorgung. Auch sind fertige Knaben- und Mädchenanzüge, im Preise von 4 bis 7 Rt. zu haben. Eine ganz neue Art Tischdecken von 7 bis 12 Rt., sowie Persische Gardinen, 28 Rt. das Paar, lasse ich ebenfalls anfertigen.

L. M. Leffman,
Breitestraße No. 4 in Berlin.

Bekanntmachung.

Es sollen die auf der Ablage zu Plöneort bei Damm in der Nähe des Dammschen Sees stehenden 129½ Klafter gutes trockenes kiefern Kloben-Brennholz für den ermäßigten Preis von 2 Rthlr. 15 Sgr. pro Klafter nach dem Wunsch und Bedürfniß der Kauflustigen, in großen und kleinen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung, täglich durch den Ablagen-Aufseher Sachse in Damm, verkauft werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Stettin den 7ten May 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

PROCLAMA.

Folgende Pfandbriefs-Inhaber haben uns den Verlust ihrer Zinsscheine angezeigt, so wie solche bei ihren Nahmen bemerkt sind, und dahin angetragen, ihnen in deren Stelle neue Zinsscheine auszufertigen:

1) der Musiklehrer Reinhardt zu Stargardt, Peest (b) Schlaweschen Kreises No. 37 zu 600 Rt. (Stolpeschen Departements) verlohren.

2) Die unverehelichte Friedericke Haack hieselbst, Mühlencamp, Fürstenthumschen Kreises No. 159 zu 25 Rt. (Treptowschen Departements) verlohren.

3) Der Pächter Duhr zu Persanzig, Klein-Dubberow, Belgardtschen Kreises No. 105 zu 50 Rt. (Treptowschen Departements) verbrannt.

4) Der Rittmeister von Herzberg zu Graudenz, Standemin, Belgardtschen Kreises No. 9 zu 1000 Rt. Standemin, Belgardtschen Kreises No. 10 zu 800 Rt. Standemin, Belgardtschen Kreises No. 11 zu 600 Rt. (sämmtlich Treptowschen Departements) gestohlen.

Alle diejenigen, welche diese Zinsscheine in Händen haben, oder daran, außer den vorbenannten Provokanten, ein Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in dem Johannis-Zinszahlungs-Termine 1828 oder in dem Weihnachts-Zinszahlungs-Termine 1828, entweder bei unsern Departements-Cassen in den ersten Tagen des Monats July 1828 und Januar 1829, oder bei uns in den Monaten Julius 1828 und Januar 1829, spätestens aber in dem am 31sten Januar 1829 in dem Registraturzimmer des Landschaftshauses angesetzten Termine, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu melden, widrigenfalls alle vorbenannten Zinsscheine werden für erloschen geachtet, und nicht nur die Zinsen den angegebenen Eigenthümern verabfolgt, sondern auch denselben neue Zinsscheine ausgefertigt werden. Stettin, den 22sten April 1828.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direction.
v. Eickstedt-Peterswald.

Aufforderung.

Die hiesigen Zimmermeister, Maurermeister, Schmiede- und Schlössermeister, werden hierdurch aufgefordert, die zur Submission zu stellenden und veranschlagten Arbeiten der diesjährigen städtischen Bauten, auf der Registratur einzusehen, und ihre Mindestforderung mit Berücksichtigung der Submissions-Bedingungen zum 19ten d. M. und zwar versiegelt, der Deputation einzureichen. Stettin den 5ten May 1828.

Die Oeconomie-Deputation.
Friderici.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Curators werden der Sohn des hier verstorbenen Schönfärbers Johann Friedrich Langermann, Namens Gottfried, welcher zu Anclam den 9ten Januar 1753 geboren, im minderjährigen Alter sich von hier entfernt, und seit dem 16ten July 1777, wo er sich in Berlin aufgehalten haben soll, keine Nachricht von sich gegeben hat, und seine un-

bekannten nächsten Erben hiedurch vorgeladen, sich in dem auf den 29sten December 1828, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und fernere Anweisung, beim Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß der Gottfried Langermann für todt erklärt, und sein Vermögen, welches in 80 Rtlr. besteht, dem Fiscus zugesprochen werden wird. Alt-Damm, den 14ten März 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Auf den Antrag des Nachlaß-Curators der am 9ten Februar 1827 zu Wendisch-Buckow verstorbenen Wittwe des Schullehrer König, Hedwig Sophia geborne Bäckmann, werden die verschollenen Kinder des Küster Christoph Bäckmann zu Pust, als:

1) die Anna Catharine verehelicht gewesene Schäfer Hackebart,
2) der Seefahrer Michael Gottfried Bäckmann,
3) der Johann Christian Bäckmann,
4) der Seefahrer Martin Heinrich Bäckmann,

nicht nur für ihre Person, sondern auch die von ihren zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer ad Termino den 30sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr, in Wendisch-Buckow mit der Anweisung vorgeladen, sich in diesem Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst fernere Bescheidung zu erwarten, dagegen die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß gegen sie in contumaciam verfahren und deren Todeserklärung wird verfügt werden. Rötzenhagen, den 19ten Februar 1828.

Das Patrimonialgericht zu Wendisch-Buckow.

Bekanntmachung.

Daß die vormalige Wittwe Vergin, jetzt geschiedene Bäcker Buhrmeister, Dorothea Elisabeth geborne Fechner hieselbst, durch rechtskräftiges Erkenntniß für eine Verschwenderin erklärt worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht und es wird Jedermann gewarnt, sich mit ihr in Geschäfte einzulassen. Garz, den 2ten May 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf zweyer bedeutenden landwirthschaftlichen Inventarien.

Das auf den Vorwerken Pudagla und Wilhelmshoff (Insel Usedom) befindliche, schöne und bedeutende Inventarium an Vieh und Ackergeräthe, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Amtsrath Leppien gehörig, soll in der zweiten Hälfte des Monats Juny d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Schäferey besteht aus 3 Klassen; die erste stammt aus Pötnitz, die 2te aus Lebus und die 3te ist veredelt. Jede dieser 3 Klassen können, so wie die großen Oldenburger, die Jütländer und die Holländer Kühe Stammweise, die Schaafe mit oder ohne Wolle, separat verkauft werden. In diesem Fall wollen sich Liebhaber gefälligst bald bey mir melden, welchen es auch jederzeit frey steht, das Inventarium auf beiden Vorwerken in Augenschein zu nehmen. Liebhabern stehen auch sofort 2 bis 300 Hammel zum Fettmachen, mit oder ohne Wolle zu Gebote. Die außer den Zugpferden vorhandenen 2 Mutterstuten und 8 Stück ein-, drey- und vierjährige Füllen können auch im Ganzen verkauft werden. Der Licitationstermin selbst wird noch näher bekannt gemacht werden, da er sich jetzt noch nicht bestimmen läßt. Cachlin, Insel Usedom, den 7. May 1828. Der Pächter Fraude,

Namens der Leppienschen Kinder.

Zu verkaufen.

Ich will mein hier in der Lootsenstraße sub No. 92 belegenes massives Wohnhaus, sammt Zubehör, aus freyer Hand billig verkaufen, und lade Kaufliebhaber hiedurch ein, darüber mit mir zu unterhandeln. Swinemünde den 20sten April 1828.

Carl Röhmer.

Holzverkauf.

Den 3ten Juny c., früh 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg 100 Stück starke Fichtbäume öffentlich verkauft werden. Liebhaber können selbige in Augenschein nehmen, und sich bey dem Forst-Inspector Megow auf der Glashütte melden; bey den Zuschlag wird 100 Rthlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

Rohrverkauf.

Zu Ludwigshoff bey Ueckermünde stehen 150 Schock bestes Winter-Rohr zu verkaufen.

Aufforderung.

Die etwanigen Gläubiger des Herrn Gualter Heinrich Wilhelm von Ketel zu Löwitz werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Förster Fr. Würtzburg zu Löwitz zu melden.

Zu verkaufen in Stettin.

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher stehen Reitpferde, englischer und mecklenburger Raçe, zum Verkauf. Stettin den 12ten May 1828.

Spermaceti- oder Wallrath-Lichte, die wir direkte von Nord-Amerika erhalten haben, verkaufen wir in Kisten von ohngefähr dreißig Pfund.

Isaac Salingre successores.

Holländischer Voll- und Ohlen-Hering billigst bei J. C. Graff.

Aechter süsser und herber Ungarwein in ganzen und halben Flaschen, bey

August Otto.

Frischer Lucernsaamen a Centner 18 Rthlr., weißer Kleesaamen a Centner 11 Rthlr., rother Kleesaamen a Centner 8 Rthlr., a Pfund 2½ Sgr., bey

F. W. Pfarr.

Aus der Fabrike des Herrn Friedrich Justus in Hamburg stelle ich folgende Tabacke zum Verkaufe:

extra fein Maracaibo-Kanaster in Büchsen à Pfd.		3 Rt. 15 Sgr.,
Varinas-Kanaster	à Pfd.	2 Rt. 15 Sgr.
fein Kanaster in Blei	-	2 Rt.
fein Kanaster ohne Blei	-	1 - 7 - 6 Pf.,
Petit-Kanaster	-	— 22 -
Siegel-Taback	-	— 20 -
Siegel-Taback, old mild	-	— 20 -
f. Portorico	-	— 20 -
Portocarero	-	— 16 -
Louisiana	-	— 12 -

von 5 Pfd. an ertheile ich einen Rabatt von 10 Procent. C. A. Ninow, Speicherstrasse No. 68.

Neue Bettfedern und Daunen werden billigst verkauft, bey D. Salinger, große Lastadie No. 195.

Holländische Voll- und Ihlenheringe so wie Pottasche bei C. W. Rhau & Comp.

Mittel und ordinair Caffee, Syrop, braun Berger Thran, groß Berger Hering, Hanföhl, Pottasche und Stuhlrohr zu billigen Preisen bey Wilhelm Weinreich junior, Speicherstraße No. 69 (a).

Blau- und Gelbholz, Cheribon-Caffee, Bordeaux-Syrop und Carol. Reis in ganzen und halben Tonnen bey A. Bode.

Französischen Luzern-Saamen, ganz neue und schöne Waare, erhielt und verkauft billig F. A. Fliester.

Rigaer Bastmatten billigst bey J. C. Graff.

Weißes Hohlglas glatt und geschnitten verkauft pr. Hüttenhundert sehr billig seel. B. Michaut's Wittwe.

Weißes Tafelglas zu Fenstern und Kupferstichen, bei Partheien und einzeln am billigsten bei seel. B. Michaut's Wittwe, Stettin, gr. Dohm- und Pelzerstraßen-Ecke No. 665.

Zubereitete engl. Bleyweis- und Grundfarbe à Pfd. 5 Sgr., bey f. Ctnr. billiger, ingleichen engl. Königs- und Miltisgrün à Pfd. 12 und 18 Sgr., nebst Leinöhl-Firniß, bey H. Schmidt Wittwe am Bollenthor.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über Weine in Flaschen.

In einer Auseinandersetzungssache sollen Mittwoch den 14ten May c., Nachmittags 2 Uhr, in der Speicherstraße No. 58 circa 750 Flaschen gute Weine, namentlich: Champagner, Chateau la fite, St. Estephe, St. Julien, Cerons, Petit Burgunder, Sauternes, Muscat Lunel, Rheinwein; ingleichen 85 Bout. Estragon Essig und eine Partie Bremer Cigarren, öffentlich verkauft werden. Reisler.

Montag den 19ten May, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der großen Dohmstr. im Hause No. 791 öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkaufen, einen Sopha mit 12 gepolsterten Stühlen, mahagoni Glasschenke, Kleider- und Wäschspinde, Arbeitstisch, 6 Stück plattirte Armleuchter, mehrere andere plattirte Sachen, eine Dampfkochmaschine, viele Tafelgläser, Porcelain, Fayance, Haus- und Küchengeräthe, Leib- und Bettwäsche, Taschenuhren, ein Halbwagen, 8 gebrauchte Räder, Pferdegeschirre, Schlittengeläute u. m. a. Oldenburg.

Bücher-Auction.

Mittwoch den 21sten May c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auctions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts die aus einer Verlassenschaft hinterbliebenen Bücher, insbesondere historischen und belletristischen Inhalts; ingleichen eine Sammlung verschiedener Zeitschriften und Journale von den Jahrgängen 1816 bis 1826, öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Das Bücherverzeichniß liegt beim Unterschriebenen jederzeit zur Einsicht bereit.

Reisler, Reifschlägerstraße No. 119.

Holzauction.

39 abgestämmte starke Nutzenden von Elsen, Birken, Espen, Eschen und Ahorn verschiedener Längen, vorzüglich für Stellmacher und Drechsler geeignet, sollen den 16ten May d. J., Morgens 9 Uhr, in der Armenheide an den Mehrstbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Stettin, den 2ten May 1828.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Unter-Etage und zwey Erknerstuben im Hause No. 526 am grünen Paradeplatze sind zu vermiethen, und können gleich bezogen werden; in der großen Wollweberstr. No. 589 erfährt man das Weitere.

In der zweiten Etage des Hauses No. 708 am Roßmarkte ist eine Stube, Cabinet, Kammer, Küche und Keller zum 1sten July c. zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 543 ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Es sind zwei Stuben und zwei Kammern mit allem Zubehör, in einer freundlichen Gegend am Roßmarkt No. 698, den 1sten Juny oder den 1sten July zu vermiethen.

In dem Hause kleine Dohmstraße No. 772 wird zu Michaeli d. J. die erste und dritte Etage, jede bestehend aus mehreren Stuben, Kammern und Küche, nebst Keller und Holzgelaß, zur anderweitigen Vermiethung frey, und ist das Nähere darüber in demselben Hause zu erfahren.

In der Pelzerstraße No. 659 ist die zweite Etage, von zwei Stuben und einer Stubenkammer, Küche und Speisekammer, nebst Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zu Johanni zu vermiethen.

Drey Stuben, 1 Stubenkammer, Küche, Speisekammer, Keller, 2 geräumige Bodenkammern, Waschhaus und Trockenboden, sind an ruhige Miether, gleich, oder zu Johann, oder Michaeli, oben der Schuhstraße No. 148 zu vermiethen.

Vier Zimmer, drey Kammern und helle Küche in der Bell-Etage, nebst einem Keller, sind zu Michaelis d. J. in der großen Oderstraße No. 67 zu vermiethen.

In meinem Speicher Nr. 57 sind zwei Böden sogleich und zwei Remisen zum 1sten Juni d. J. oder früher zu vermiethen. J. C. Graff.

In der Fuhrstraße Nr. 628 ist ein Logis von 6 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, einem Pferdestall nebst Wagenremise zu vermiethen.

In der Speicherstraße sind im Speicher No. 59 (b) mehrere Remisen zu vermiethen.

Im Hause 119 am Pladdrin ist die Unter-Etage zu Johannis d. J. zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. kommt in meinem Hause zur anderweitigen Vermiethung frey: eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben, 1 helle Küche, Speisekammer und der große Hausflur, welcher zur Waaren-Niederlage bequem benutzt werden kann; ferner 2 große Böden, 1 großer und 1 kleiner gewölbter Keller. Wegen der Nähe der Oder ist dies Local zu jedem kaufmännischen Geschäft um so geeigneter. Miethslustige bitte ich, sich gefälligst bei mir eine Treppe hoch zu melden. Regen,
Hünerbeinerstraße No. 1088.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin

Ein Backhaus nebst Wohnung ist zum 1sten October d. J. in Falkenwalde bei Pölitz beim Eigenthümer Herrmann zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Frisch gebrannter Rüdersdorffer Stein- und Muschel-Kalk von vorzüglicher Güte, bey
Carl Goldhagen.

Bester gebrannter Rüdersdorfer und Muschel-Steinkalk ist billig zu haben bei
August Sormann, in Gollnow.

Lotterie.

Zur 5ten Klasse 57ster Lotterie, deren Ziehung Morgen den 13ten May ihren Anfang nimmt, sind noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen. Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen und hiesigen Stadt-Obligations, welche zum 1sten July fällig sind, nehme ich für voll in Zahlung an.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie.

Morgen am 13ten May
wird die 5te Klasse der 57sten Klassen-Lotterie gezogen und sind Kaufloose zu haben, bey
J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ehe ich den Verkauf der mir aus der Lotterie-Collecte des Herrn Karow zu Theil gewordenen Loose beginne, erlaube ich es mir, die resp. mir unbekannten Spieler derselben gehorsamst um baldige Aufgabe derjenigen Nummern zu bitten, welche sie zur nächsten Klassen-Lotterie zu spielen wünschen. Es wird immer mein Bestreben seyn, mir die Gewogenheit eines geehrten Publikums zu erwerben und bitte demnach, es nicht für Mangel an Gefälligkeit zu nehmen, wenn bey zu später Aufgabe ich mit den gewünschten Nummern nicht sollte dienen können.

J. Wilsnach.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 9. May 1828.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	88 3/8	88 1/4
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	101 1/2	101 1/4
» » » v. 1822	5	100 3/4	100 1/2
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	87	—
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	102 1/8
Königsberger do.	4	86 5/8	—
Elbinger do.	5	—	98 1/4
Danziger do. in Th.	—	30 1/8	29 3/4
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	93 3/8	93
» do. B.	4	90 3/4	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	96 1/4	96 1/2
Ostpreussische do.	4	93 3/8	—
Pommersche do.	4	103	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	103 3/4	103 1/2
Schlesische do.	4	104 3/4	—
Pommersche Domainen- do.	5	—	105 1/2
Märkische » do.	5	—	105 1/2
Ostpreussische » do.	5	103 3/4	103 1/2
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	47	46 1/2
» do. der Neumark	—	47	46 1/2
Zinsscheine der Kurmark	—	48	47 1/2
» der Neumark	—	48	47 1/2
Holländ. Ducaten	—	19 1/2	—
Friedrichsd'or	—	13 3/4	13 1/4
Disconto	—	—	—